

JAHRESABSCHLUSS 2024



Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Veröffentlichung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 werden gemäß § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und sind über die Internetseite des Unternehmensregister öffentlich verfügbar.

Der Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft ist mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst. Er ist im Geschäftsbericht 2024 veröffentlicht und über die GEA Webseite www.gea.com/de/company/investor-relations/annual-report/ zugänglich.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft stehen zudem auf der GEA Investor Relations Webseite www.gea.com/de/company/investor-relations/downloads/ zum Download zur Verfügung.

INHALT

Bilanz	4	Anlagen zum Anhang	26
Gewinn- und Verlustrechnung	5	Organe der Gesellschaft und ihre Mandate	26
Entwicklung des Anlagevermögens	6	Anteilsbesitzliste	29
Anhang	7	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	34
Grundsätzliche Ausführungen zum Jahresabschluss	7	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	35
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7	Impressum	41
Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung	10		
Sonstige Angaben	23		

Bilanz

zum 31. Dezember 2024

Aktiva (in TEUR)	Anhang Nr	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermögensgegenstände		747	812
Sachanlagen		991	1.226
Finanzanlagen		2.270.817	2.278.483
Anlagevermögen	1	2.272.555	2.280.521
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2	1.531.630	1.472.364
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.509.097	1.448.978
Sonstige Vermögensgegenstände		22.533	23.386
Guthaben bei Kreditinstituten	3	306.103	363.777
Umlaufvermögen		1.837.733	1.836.141
Rechnungsabgrenzungsposten	4	1.828	1.686
Summe Aktiva		4.112.116	4.118.348

Passiva (in TEUR)	Anhang Nr	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital (bedingtes Kapital 52.000 TEUR, Vorjahr: 52.000 TEUR)		520.376	520.376
Eigene Anteile		-22.182	-4.383
Kapitalrücklage		250.779	250.779
Gewinnrücklagen		549.545	442.310
Bilanzgewinn		190.883	323.763
Eigenkapital	5	1.489.401	1.532.845
Rückstellungen	6	301.418	324.176
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		101.442	101.437
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.764	5.805
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.208.784	2.151.106
Sonstige Verbindlichkeiten		7.307	2.979
Verbindlichkeiten	7	2.321.297	2.261.327
Summe Passiva		4.112.116	4.118.348

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

(in TEUR)	Anhang Nr	2024	2023
Umsatzerlöse	10	53.902	52.930
Sonstige betriebliche Erträge	11	161.571	186.459
Materialaufwand	12	-2.403	-3.553
Personalaufwand	13	-60.955	-55.647
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14	-611	-1.377
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15	-194.528	-224.806
Beteiligungsergebnis	16	394.022	725.889
Zinsergebnis	17	22.226	-25.857
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	18	-3.998	-5.926
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19	-9.337	-2.647
Ergebnis nach Steuern		359.889	645.465
Sonstige Steuern		-204	-241
Jahresüberschuss		359.685	645.224
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.198	1.039
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-172.000	-322.500
Bilanzgewinn		190.883	323.763

Entwicklung des Anlagevermögens

(in TEUR)	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen					Stand 31.12.2024	Restbuchwert 31.12.2024	Restbuchwert 31.12.2023
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen			
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.166	13	-2.229	11.950	13.354	78	-2.229	-	11.203	747	812
Summe	14.166	13	-2.229	11.950	13.354	78	-2.229	-	11.203	747	812
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.226	12	-	6.238	5.952	134	-	-	6.086	152	274
Technische Anlagen und Maschinen	1.823	186	-92	1.917	1.700	69	-92	-	1.677	240	123
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.274	155	-1.886	4.543	5.485	330	-1.851	-	3.964	579	789
Anlagen im Bau	40	20	-40	20	-	-	-	-	-	20	40
Summe	14.363	373	-2.018	12.718	13.137	533	-1.943	-	11.727	991	1.226
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.293.183	-	-	2.293.183	96.344	-	-	-	96.344	2.196.839	2.196.839
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	74.878	1.645	-8.000	68.523	135	-	-	-135	-	68.523	74.743
Sonstige Beteiligungen*	12.695	2.548	-	15.243	6.252	3.773	-	-	10.025	5.218	6.443
Wertpapiere des Anlagevermögens*	4.732	-	-	4.732	4.274	221	-	-	4.495	237	458
Summe	2.385.488	4.193	-8.000	2.381.681	107.005	3.994	-	-135	110.864	2.270.817	2.278.483
Anlagevermögen	2.414.017	4.579	-12.247	2.406.349	133.496	4.605	-4.172	-135	133.794	2.272.555	2.280.521

*) angepasst
Der Anlagenspiegel ist Bestandteil des Anhanges.

ANHANG

Grundsätzliche Ausführungen zum Jahresabschluss

Die GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister Düsseldorf (HRB 65691), hat die zentrale Leitungsfunktion des GEA Konzerns inne. Sie stellt ihren Tochtergesellschaften Serviceleistungen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zur Verfügung. Dies umfasst die Leistungen des Global Corporate Centers, der globalen Exzellenz Funktionen (Produktion und Logistik) und des Bereichs Personal. Daneben verfügt die GEA Group Aktiengesellschaft über ein zentrales Finanz- und Liquiditätsmanagement. Mit wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge. Da der Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft nicht von dem Geschäftsverlauf, der wirtschaftlichen Lage sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns abweichen, wurde der Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft gemäß § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB mit dem des Konzerns zusammengefasst. Der Jahresabschluss basiert – anders als der IFRS-Konzernabschluss – auf dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), ergänzt durch das deutsche Aktiengesetz (AktG).

Zur besseren Übersichtlichkeit werden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der GEA Group Aktiengesellschaft einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Der gesamte Abschluss bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2024 (1. Januar bis 31. Dezember 2024). Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden, sofern nicht anders vermerkt, in TEUR angegeben. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen können sich daher bei der Addition von Einzelwerten zum Summenwert Differenzen in der Größenordnung von ein TEUR ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die betriebsindividuell geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Der planmäßigen linearen Abschreibung liegt bei Lizenzen und ähnlichen Rechten in der Regel eine Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren zugrunde. Vom Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern abweichen. Bei Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken liegt die Nutzungsdauer im Wesentlichen zwischen 15 und 40 Jahre und für technische Anlagen und Maschinen zwischen neun und 15 Jahren. Bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen die den Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern überwiegend zwischen drei und 15 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 250 EUR bis zu 800 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Finanzanlagen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem Nominalwert angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei Sach- und Finanzanlagen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Finanzanlagen erfolgt eine Abschreibung auch bei vorübergehender Wertminderung. Bei Wegfall des Grundes erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Unverzinsliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Barwert angesetzt. Die Abzinsung erfolgt auf Basis eines laufzeit- und risikoadäquaten Zinssatzes.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden insbesondere durch Devisentermingeschäfte gesichert. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, werden Bewertungseinheiten zwischen Sicherungs- und Grundgeschäften gebildet.

Wertpapiere und Rückdeckungsversicherungsansprüche, die zur Absicherung von Altersversorgungs- verpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen und die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB für eine Saldierung mit den entsprechenden Verpflichtungen erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB bewertet und saldiert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen, Verbindlichkeiten

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Sofern es sich um rückdeckungsgesicherte Zusagen handelt, werden die Pensionsrückstellungen unter Beachtung des Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 unter Ansatz des Passivprimats ermittelt. Bei wertpapiergebundenen Zusagen erfolgt die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen entsprechend dem beizulegenden Zeitwertes des Fondsvermögens. Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen erfolgt wie im Vorjahr unter Verwendung der Richttafeln 2018 G nach K. Heubeck. Als Rechnungszins wurde vereinfachend der von der Deutschen Bundesbank für die letzten 10 Jahre im Dezember 2024 ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz in Höhe von 1,90 Prozent (Vorjahr 1,83 Prozent) verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Ferner wurde eine angenommene Lohn- und Gehaltssteigerung von 3,1 Prozent (Vorjahr 3,2 Prozent) sowie eine angenommene Rentensteigerung von 1,0 und 2,1 Prozent (Vorjahr 1,0 und 2,2 Prozent) zugrunde gelegt. Relevante Rentenansprüche wurden nach VPI zur Berücksichtigung der aufgelaufenen Inflation einmalig um 7,4 Prozent (Vorjahr 9 Prozent) erhöht. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen werden saldiert mit den Aufwendungen und Erträgen aus dem korrespondierenden Deckungsvermögen im Zinsergebnis ausgewiesen. Die Aufwendungen und Erträge aus Zinssatzänderungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit zwischen einem und 50 Jahren werden grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Zum 31. Dezember 2024 betragen die Zinssätze je nach Restlaufzeit 1,48 bis 1,98 Prozent (Vorjahr 0,99 bis 1,80 Prozent).

Darüber hinaus werden Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 50 Jahren nach einer Konvergenzperiode von 10 Jahren mit einem Zinssatz in Höhe von 3,3 Prozent (Vorjahr 3,3 Prozent) bewertet. Diese langfristigen Rückstellungen betreffen die Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus, welche im Wesentlichen auf die Rückstellungen für die Grubenwasserreinigung entfallen. Bei der Bewertung der Rückstellung für die Grubenwasserreinigung wurde eine Detailplanung für die Jahre 2025 – 2031 durchgeführt und dabei individualisierte Kostensteigerungsraten ermittelt. Für die fortfolgenden Jahre wurde eine Kostensteigerungsrate von 2,0 Prozent p.a. (Vorjahr 2,0 Prozent p.a.) berücksichtigt. Die erwartete Kostensteigerung wurde aus öffentlich verfügbaren langfristigen Inflationserwartungen abgeleitet.

Rückstellungen für Altersteilzeit werden unter Verwendung der Richttafeln 2018 G nach K. Heubeck auf Basis versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt. Als Rechnungszins wurde ein geschätzter Zinssatz von 1,51 Prozent (Vorjahr 1,00 Prozent) verwendet, der sich aus der angenommenen Restlaufzeit von einem Jahr der Rückstellung ergibt. Ferner wurde eine angenommene Lohn- und Gehaltssteigerung von 3,1 Prozent (Vorjahr 3,2 Prozent) zugrunde gelegt.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge aus Zinssatzänderungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Ermittlung des Aufwands aus der Aufzinsung wird unterstellt, dass Änderungen des Abzinsungssatzes, des Verpflichtungsumfangs und der Restlaufzeit zum Ende des Geschäftsjahres eintreten.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der GEA Group Aktiengesellschaft nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern des ertragsteuerlichen Organkreises der GEA Group Aktiengesellschaft bestehen. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der GEA Group Aktiengesellschaft von aktuell 30,4 Prozent (Vorjahr 30,4 Prozent). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Bildung von Bewertungseinheiten

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Die Sicherungs- und Grundgeschäfte werden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Sofern Bewertungseinheiten gebildet werden, erfolgt keine Bilanzierung der sich ausgleichenden Wertänderungen des Grund- und entsprechenden Sicherungsgeschäfts (sog. „Einfrierungsmethode“).

Fremdwährungsumrechnung

Für nicht in Bewertungseinheiten einbezogene Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wird eine Fremdwährungsbewertung wie folgt vorgenommen. In die Erläuterungen werden die Umrechnungsgrundsätze für die Erlös- und Aufwandsposten zweckmäßigerweise mit einbezogen:

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem am Buchungstag gültigen Devisenkassamittelkurs erfasst. Die Folgebewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt durch Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag, sofern ihre Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt. Fremdwährungsforderungen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden jeweils zum Kurs des Transaktionstages oder mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden jeweils zum Kurs des Transaktionstages oder zum höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Dort sind die Posten des Anlagevermögens gesondert ausgewiesen.

Die Anteilsbesitzliste ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten überwiegend Nutzungsrechte für Domains.

Die Ausleihungen betreffen Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einer Gesamtlauzeit von mehr als einem Jahr. Sie dienen der dauerhaften Finanzierung der Tochterunternehmen. Die Abgänge in Höhe von 8.000 TEUR resultieren aus einer teilweisen Darlehensrückzahlung.

Die Zugänge zu den sonstigen Beteiligungen betreffen strategische Beteiligungen, die zum Stichtag zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(in TEUR)	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.509.097	1.448.978
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	–	–
davon aus Lieferungen und Leistungen	36.807	30.915
Sonstige Vermögensgegenstände	22.533	23.386
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	3.741	3.909
Summe	1.531.630	1.472.364

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus kurzfristigen Mittelaufnahmen von Tochterunternehmen im Rahmen des Konzern-Cash-Pooling und aus kurzfristigen Darlehensgewährungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen resultieren überwiegend aus den Umsatzerlösen aus Konzernumlagen des Geschäftsjahres 2024.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten hauptsächlich Forderungen gegen Finanzbehörden in Höhe von 15.669 TEUR (Vorjahr 18.336 TEUR) und Forderungen gegen eine Minengesellschaft in Kanada in Höhe von 3.741 TEUR (Vorjahr 3.909 TEUR). Der Rückgang der Forderungen gegen Finanzbehörden resultiert im Wesentlichen aus gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Forderungen aus Ertragsteuer. Die Forderung gegen die Minengesellschaft in Kanada resultiert aus einer Darlehensforderung, die zum Barwert, der die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigt, angesetzt wird. Die Rückzahlung des Darlehens orientiert sich an dem generierten Cash-Flow aus den Rohstoffverkäufen der Mine. Im Geschäftsjahr 2024 gab es Zahlungseingänge in Höhe von 270 TEUR (Vorjahr 778 TEUR).

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 306.103 TEUR (Vorjahr 363.777 TEUR) beinhalten wie im Vorjahr Guthaben bei Kreditinstituten und Termingelder mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Abgrenzungen für sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 904 TEUR (Vorjahr 471 TEUR) sowie Abgrenzungen für an Kreditinstitute geleistete Gebühren im Zusammenhang mit der Gewährung und der Bereitstellung von Barkreditlinien in Höhe von 924 TEUR (Vorjahr 1.215 TEUR). Die Abgrenzungen für sonstige betriebliche Aufwendungen resultieren vorwiegend aus Vorauszahlungen für IT-Dienstleistungen.

5. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der GEA Group Aktiengesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2024 unverändert zum Vorjahr 520.375.766 EUR. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind eingeteilt in 172.331.076 (Vorjahr 172.331.076) nennbetragslose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Der auf die einzelnen Aktien entfallende rechnerische Anteil am gezeichneten Kapital beträgt gerundet 3,02 EUR (Vorjahr 3,02 EUR).

Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionäre sind zum Bezug der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie. Zum Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt.

Eigene Anteile

Die GEA Group Aktiengesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. April 2023 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu 10 Prozent des gezeichneten Kapitals zurückzukaufen. Das entsprechende Aktienrückkaufprogramm wurde am 9. November 2023 gestartet und dient neben der Verbesserung der Kapitalstruktur auch der nachhaltigen Steigerung des Shareholder Value. Zudem unterstreicht es das Vertrauen des Vorstands in die operative Stärke des Unternehmens. Die monatlich zusammengefassten Erwerbe von eigenen Anteilen stellen sich wie folgt dar.

Jahr	Monat	Erworbene Anteile (Stück)	Anschaffungskosten (TEUR)	Anteil am Grundkapital (TEUR)	Anteil am Grundkapital (%)
2023	November	916.700	31.315	2.768	0,5%
2023	Dezember	534.883	18.424	1.615	0,3%
2023	Summe	1.451.583	49.738	4.383	0,8%

Jahr	Monat	Erworbene Anteile (Stück)	Anschaffungskosten (TEUR)	Anteil am Grundkapital (TEUR)	Anteil am Grundkapital (%)
2024	Januar	948.756	34.208	2.865	0,6%
2024	Februar	290.497	10.838	877	0,2%
2024	März	439.638	16.534	1.328	0,3%
2024	April	634.983	24.153	1.917	0,4%
2024	Mai	385.274	14.530	1.163	0,2%
2024	Juni	781.998	29.899	2.361	0,5%
2024	Juli	679.941	27.057	2.053	0,4%
2024	August	422.058	16.551	1.275	0,2%
2024	September	124.113	5.281	375	0,1%
2024	Oktober	323.212	14.878	976	0,2%
2024	November	377.343	17.224	1.140	0,2%
2024	Dezember	486.452	23.410	1.469	0,3%
2024	Summe	5.894.265	234.563	17.799	3,4%

Im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms hat die GEA Group Aktiengesellschaft insgesamt 7.345.848 Stückaktien mit einem Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von 22.181.729 EUR (rund 4,2 Prozent) bis zum 31. Dezember 2024 zurückgekauft.

Genehmigtes Kapital

(in EUR)	Beschluss der Hauptversammlung	Laufzeit bis	Betrag EUR
Genehmigtes Kapital I	30. April 2021	29. April 2026	52.000.000
Genehmigtes Kapital II	30. April 2021	29. April 2026	52.000.000
Genehmigtes Kapital III	30. April 2021	29. April 2026	52.000.000
Summe			156.000.000

Bei dem Genehmigten Kapital I ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital um bis zu 52,0 Mio. EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit dies erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und/oder (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital I sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Bei dem Genehmigten Kapital II ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52,0 Mio. EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit

der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, auszuschließen. Zudem ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien an Personen ausgegeben werden sollen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften stehen. Die neuen Aktien können in diesem Fall auch über ein Kreditinstitut oder ein anderes, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllendes Unternehmen ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende („scrip dividend“) auszuschließen, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital II sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Bei dem Genehmigten Kapital III ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52,0 Mio. EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital III) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft

gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Im Rahmen dieses Ausschlusses des Bezugsrechts dürfen die auszugebenden Aktien gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung (Höchstgrenze). Die Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf eigene Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital III sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Bedingtes Kapital

(in EUR)	31.12.2024	31.12.2023
Options- und Wandelschuldverschreibungen gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 30. April 2021	52.000.000	52.000.000
Summe	52.000.000	52.000.000

Das Grundkapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2021 um bis zu 52,0 Mio. EUR durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (§ 4 Abs. 6 der Satzung, Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die die GEA Group Aktiengesellschaft oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. April 2021 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehend genannten Ermächtigung jeweils festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreis.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden wie im Vorjahr keine Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 250.778.647 EUR.

In der Kapitalrücklage sind keine anderen Zuzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB enthalten.

Gewinnrücklagen

(in TEUR)	2024	2023
Eröffnungsbilanz 01.01.	442.310	189.896
Einstellung in andere Gewinnrücklagen gem. § 58 Abs. 3 AktG	152.000	–
Einstellung in andere Gewinnrücklagen gem. § 58 Abs. 2 Satz 1 AktG	172.000	322.500
Verrechnung aufgrund der Einziehung von eigenen Aktien	–	-23.529
Erworbene eigene Aktien	-216.765	-46.557
Schlussbilanz 31.12.	549.545	442.310
davon gemäß § 58 Abs. 2a AktG	104.252	104.252

Die Gewinnrücklagen betreffen zum 31. Dezember 2024 ausschließlich andere Gewinnrücklagen.

Eine Einstellung in die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 1 AktG ist nicht notwendig, da die Kapitalrücklage bereits den zehnten Teil des Grundkapitals überschreitet.

Die Hauptversammlung hat am 30. April 2024 gemäß § 58 Abs. 3 AktG einen Betrag in Höhe von 152.000 TEUR in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat einen Betrag in Höhe von 172.000 TEUR gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 AktG in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Im Geschäftsjahr wurden 5.894.265 Stück (Vorjahr 1.451.583 Stück) eigene Aktien mit Anschaffungskosten von 234.563.197 EUR (Vorjahr 49.738.061 EUR) erworben. Der rechnerische Anteil dieser Aktien am gezeichneten Kapital beträgt 17.798.488 EUR. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten dieser Aktien und dem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital, in Höhe von 216.764.709 EUR, reduzierte die Gewinnrücklagen in gleicher Höhe. Das Vorjahr enthält darüber hinaus einen Betrag für die im Vorjahr erworbenen und eingezogenen eigenen Anteile.

Bilanzgewinn

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 323.763 TEUR wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2024, nach Einstellung eines Betrages in Höhe von 152.000 TEUR in die anderen Gewinnrücklagen, eine Dividende in Höhe von 168.565 TEUR an die Aktionäre ausgeschüttet und 3.198 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen.

6. Rückstellungen

(in TEUR)	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	121.047	125.711
Steuerrückstellungen	1.795	308
Sonstige Rückstellungen	178.576	198.157
Summe	301.418	324.176

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen im Wesentlichen die Versorgungszusagen für rückstellungsfinanzierte Altzusagen, Zusagen für ehemalige Vorstände welche teilweise über Rückdeckungsversicherungen finanziert sind sowie wertpapiergebundene Pensionszusagen.

Der sich bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergebende Unterschiedsbetrag aus der Bewertungsänderung gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt -1.212 TEUR (Vorjahr 1.313 TEUR). Die Differenz resultiert aus der Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 10 bzw. 7 Jahre. Der Erfüllungsbetrag für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 161.221 TEUR (Vorjahr 158.667 TEUR) wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem zum 31. Dezember 2024 zum Zeitwert bewerteten Deckungsvermögen saldiert. Bei Verpflichtungen, die über Rückdeckungsversicherungen finanziert werden, wird ebenfalls eine Saldierung vorgenommen. Deckungsvermögen bestehen in Höhe von 40.174 TEUR (Vorjahr 32.956 TEUR). Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 27.303 TEUR (Vorjahr 24.436 TEUR). Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Falle von Rückdeckungsversicherungen wird der steuerliche Aktivwert im Rahmen des Passivprimats angepasst. Der die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens übersteigende Betrag in Höhe von 12.871 TEUR (Vorjahr 8.520 TEUR) ist gemäß § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Folgekosten des Bergbaus in Höhe von 111.578 TEUR (Vorjahr 140.461 TEUR) sowie Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von 41.848 TEUR (Vorjahr 36.795 TEUR). Die Verminderung der Rückstellung für Folgekosten des Bergbaus um 28.883 TEUR ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Zinssätze an die aktuellen Marktgegebenheiten zurückzuführen.

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen enthalten neben den Rückstellungen für Gratifikationen und Tantieme, Bonus, Urlaub, Jubiläum, Altersteilzeit und Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen auch Rückstellungen für unmittelbare Verpflichtungen aus der Übernahme von Krankenkassenbeiträgen für Mitarbeiter nach Eintritt in den Ruhestand.

Die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 347 TEUR (Vorjahr 388 TEUR) wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr mit dem entsprechenden Deckungsvermögen in Form eines Wertpapierfonds saldiert ausgewiesen. Die Anschaffungskosten des Spezialfonds betragen 505 TEUR (Vorjahr 337 TEUR). Dessen beizulegender Zeitwert beträgt 497 TEUR (Vorjahr 333 TEUR). Der Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtung vor Verrechnung des Deckungsvermögens beträgt 844 TEUR (Vorjahr 721 TEUR).

7. Verbindlichkeiten

(in TEUR)	Restlaufzeit			Restlaufzeit				
	31.12.2024 Gesamt	davon < 1 Jahr	davon 1-5 Jahre	davon > 5 Jahre	31.12.2023 Gesamt	davon < 1 Jahr	davon 1-5 Jahre	davon > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	101.442	101.442	–	–	101.437	1.437	100.000	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.764	3.764	–	–	5.805	5.805	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.208.784	2.208.784	–	–	2.151.106	2.151.106	–	–
davon aus Lieferungen und Leistungen	12.993	12.993	–	–	5.843	5.843	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	7.307	7.307	–	–	2.979	2.979	–	–
davon aus Steuern	802	802	–	–	742	742	–	–
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	–	–	–	–	30	30	–	–
Summe	2.321.297	2.321.297	–	–	2.261.327	2.161.327	100.000	–

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 101.442 TEUR (Vorjahr 101.437 TEUR) beinhalten weiterhin ein festverzinsliches Schuldscheindarlehen in Höhe von 100.000 TEUR mit einer Laufzeit bis Februar 2025. Außerdem sind in den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Zinsabgrenzungen in Höhe von 1.442 TEUR (Vorjahr 1.437 TEUR) enthalten. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus dem Konzern-Cash-Pooling enthalten. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus gestiegenen kurzfristigen Geldanlagen von verbundenen Unternehmen.

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Zur Sicherung der Konzernfinanzierung hat die GEA Group Aktiengesellschaft mit verschiedenen Kreditinstituten Rahmenvereinbarungen über Avalkreditlinien in Höhe von 1.075,8 Mio. EUR (Vorjahr 988,3 Mio. EUR) abgeschlossen, die in Höhe von 82,0 Mio. EUR (Vorjahr 205,6 Mio. EUR) an Konzerngesellschaften übertragen worden sind und überwiegend für Vertragserfüllungen, Anzahlungen und Gewährleistungen genutzt werden. Die Avalkreditlinien dienen im Wesentlichen der Stellung von Sicherheiten seitens verbundener Unternehmen gegenüber Kunden zur Finanzierung und Abwicklung von Aufträgen. Bei Inanspruchnahme haftet die GEA Group Aktiengesellschaft gesamtschuldnerisch mit der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zum Bilanzstichtag waren die Avalkreditlinien in Höhe von 390,0 Mio. EUR (Vorjahr 358,0 Mio. EUR) in Anspruch genommen, davon 112,5 Mio. EUR (Vorjahr 67,4 Mio. EUR) durch Konzerngesellschaften.

Darüber hinaus stellt die GEA Group Aktiengesellschaft regelmäßig Avalurkunden (Konzernbürgschaften und -garantien) für verbundene Unternehmen aus, die den Avalbegünstigten eigene Rechte gegenüber der GEA Group Aktiengesellschaft einräumen, so dass diese unter bestimmten vertraglichen Voraussetzungen hieraus in Anspruch genommen werden kann. Die Konzernunternehmen nutzen auf diese Weise die Bonität der GEA Group Aktiengesellschaft, um ihren Kunden notwendige Haftungserklärungen zur Verfügung zu stellen. Avalkreditlinien bei Banken werden durch diese Erklärungen nicht belastet.

Die zum 31. Dezember 2024 bestehenden Verpflichtungen aus Konzernavalen in Höhe von 670,2 Mio. EUR (Vorjahr 765,2 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus der Gewährung von Avalen für Kundenaufträge sowie aus Verträgen im Rahmen von Fremdfinanzierungen von Tochterunternehmen. In den Konzernavalen sind Kreditbesicherungen gegenüber Banken in Höhe von 129,3 Mio. EUR (Vorjahr 176,8 Mio. EUR) für der GEA Group Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellten Kreditlinien enthalten, die zum Großteil an Tochterunternehmen unter jeweiliger gesamtschuldnerischer Haftung übertragen wurden.

Etwaige Risiken aus der Inanspruchnahme von übertragenen Kreditlinien für Avale sowie aus der Inanspruchnahme von Konzernavalen wurden auf Ebene der GEA Group Aktiengesellschaft bewertet. Auf Grund der Risikoeinschätzungen wurde bei der GEA Group Aktiengesellschaft keine Rückstellung hierfür gebildet. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können nach derzeitiger Kenntnis der jeweiligen wirtschaftlichen Lage von den betreffenden Gesellschaften in allen Fällen erfüllt werden.

Außerdem enthalten die Bürgschaften die gesamtschuldnerische Haftung für bestimmte Verbindlichkeiten ausgewählter Tochtergesellschaften in den Niederlanden. Dieser Schuldbeitritt wurde erklärt, um diese Tochterunternehmen analog zu der Regelung des § 264 Abs. 3 HGB von lokalen Prüfungs- und Publizitätspflichten zu befreien. Zum 31. Dezember 2024 lag für diese Verpflichtungen auf Grund der Planungswerte dieser Gesellschaften keine hinreichende Wahrscheinlichkeit einer bevorstehenden Inanspruchnahme vor.

Zusätzlich besteht eine Verpflichtung gegenüber der mg Altersversorgung GmbH, diese Gesellschaft so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, die von ihr mit Schuldbeitritt übernommenen Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 28,7 Mio. EUR (Vorjahr 31,1 Mio. EUR) erfüllen zu können. Für diese Verpflichtungen haften die mg Altersversorgung GmbH und die GEA Group Aktiengesellschaft gesamtschuldnerisch. Da die mg Altersversorgung GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, zum 31. Dezember 2024 ausreichend mit Mitteln ausgestattet war, um die Pensionsverpflichtungen erfüllen zu können, liegen der GEA Group Aktiengesellschaft keine Erkenntnisse über eine bevorstehende Inanspruchnahme aus dieser Haftungsfreistellung vor.

Weiterhin haftet die GEA Group Aktiengesellschaft gesamtschuldnerisch für Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften in Höhe von 18,2 Mio. EUR (Vorjahr. 30,8 Mio. EUR) aus zentral abgeschlossenen Versicherungsverträgen. Bei der genannten Höhe der Verpflichtung wurden lokale Versicherungssteuern nicht berücksichtigt. Aufgrund der Erfahrung des Vorjahres sowie der guten Finanzlage der betroffenen Konzernunternehmen liegen der GEA Group Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024 keine Hinweise vor, dass mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden muss.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

(in TEUR)	31.12.2024	31.12.2023
Miet- und Leasingverträge	19.470	3.166
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
Dienstleistungsverträge und Übrige	7.139	3.214
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
Summe	26.609	6.380

Der Anstieg der Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen resultiert im Wesentlichen aus einem neu abgeschlossenen langfristigen Mietvertrag für ein Bürogebäude. Des Weiteren führten im Wesentlichen Verträge mit Versicherungen zur Erhöhung der Verpflichtungen für Dienstleistungsverträge und übrige Verpflichtungen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Ermittlung wird auf den frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt abgestellt.

Aus dem Erwerb der Anteile an einem Fonds, welcher vor allem in neuartige Lebensmittel-Technologien investiert, resultiert unter bestimmten Bedingungen die Verpflichtung, weitere Fondsanteile in einem Volumen von bis zu 8,7 Mio. USD zu erwerben.

Aus Verlustübernahmeverpflichtungen mit einer unkündbaren Laufzeit von einem Jahr könnten sich gegenüber einzelnen Beteiligungen in Zukunft Zahlungsverpflichtungen ergeben, die in ihrer Höhe vergleichbar mit den Aufwendungen der Vergangenheit sein werden.

9. Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der Absicherung von Zahlungsstromrisiken für Währungsrisiken schließt die GEA Group Aktiengesellschaft für eigene Fremdwährungsgeschäfte sowie für Fremdwährungsgeschäfte der Konzerngesellschaften Devisentermingeschäfte mit Kreditinstituten ab. Soweit die GEA Group Aktiengesellschaft Sicherungsgeschäfte für Tochtergesellschaften abschließt, liegt diesen ein spiegelbildliches Sicherungsgeschäft zwischen der GEA Group Aktiengesellschaft und der betreffenden Tochtergesellschaft zugrunde. Für derartige Geschäfte bildet die Gesellschaft Bewertungseinheiten. Folglich werden die Aufwendungen und Erträge aus diesen Sicherungsgeschäften durch die jeweiligen Tochtergesellschaften getragen. Darüber hinaus werden sämtliche für Konzernunternehmen abgeschlossene Sicherungsgeschäfte mit dem entsprechenden externen Sicherungsgeschäften in Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Die bilanzielle Abbildung von Bewertungseinheiten in Form von Mikro Hedges erfolgt, indem die sich ausgleichenden Wertänderungen aus den abgesicherten Risiken nicht bilanziert werden (sog. „Einfrierungsmethode“). Die prospektive und bisherige Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist dadurch sichergestellt, dass die wertbestimmenden Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft jeweils über die gesamte Laufzeit der Sicherungsbeziehung übereinstimmen (sog. „critical-terms-match Methode“).

Die zu sichernden Fremdwährungsgeschäfte der GEA Group Aktiengesellschaft umfassen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten. Soweit die GEA Group Aktiengesellschaft Sicherungsgeschäfte für Risiken des eigenen operativen Geschäfts abschließt, bildet sie in der Regel handelsrechtliche Bewertungseinheiten, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende währungsbezogene Geschäfte:

(in TEUR)	Beizulegende Zeitwerte der Derivate zum 31.12.2024			Beizulegende Zeitwerte der Derivate zum 31.12.2023		
	Nominalwerte 31.12.2024 (Bruttovolumen)	positive Marktwerte	negative Marktwerte	Nominalwerte 31.12.2023 (Bruttovolumen)	positive Marktwerte	negative Marktwerte
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisen-Termingeschäfte	1.353.937	13.987	13.681	1.341.923	7.842	7.206
davon Geschäfte mit Banken	966.472	4.746	10.157	983.461	5.994	2.179
davon Geschäfte mit Konzerngesellschaften	387.465	9.241	3.524	358.462	1.848	5.027
Gesamt	1.353.937	13.987	13.681	1.341.923	7.842	7.206

Die beizulegenden Zeitwerte werden aus Marktdaten bzw. finanzmathematischen Bewertungsmodellen abgeleitet. Die zur Berechnung der beizulegenden Zeitwerte relevanten Swapsätze in den jeweiligen Währungen sowie die Zinsstruktur werden von einem anerkannten Dienstleister für Finanzinformationen bezogen. Die durch die Anwendung des Swapsatzes auf den Kurs des Fixings der Europäischen Zentralbank ermittelten Marktterminkurse werden mit den vereinbarten Terminkursen verglichen. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird die Differenz zwischen vereinbartem Terminkurs und Marktterminkurs mit dem Nominalvolumen multipliziert und auf Basis der Zinsstruktur auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Die währungsbezogenen Geschäfte haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Durch die Bildung von Bewertungseinheiten werden Zahlungsstromrisiken aus Währungsrisiken für Vermögensgegenstände im Volumen von 4.174 TEUR (Vorjahr 509 TEUR) und Schulden im Volumen von 263.971 TEUR (Vorjahr 167.957 TEUR) abgesichert. Für die in Bewertungseinheiten einbezogenen Devisentermingeschäfte beträgt zum Bilanzstichtag das abgesicherte Risiko auf die beizulegenden Zeitwerte 13.480 TEUR (Vorjahr 6.884 TEUR). Für die Bewertungseinheiten wurden keine Drohverlustrückstellungen bilanziert, da sich Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften vollständig ausgeglichen haben.

Für Risiken aus den währungsbezogenen Geschäften mit einem Volumen in Höhe von 196.919 TEUR (Vorjahr 191.906 TEUR), für die keine Bewertungseinheiten gebildet wurden, wurden im Geschäftsjahr Rückstellungen in Höhe von 201 TEUR (Vorjahr 322 TEUR) gebildet. Darüber hinaus bestehen währungsbezogene Geschäfte mit einem Volumen in Höhe von 113.891 TEUR (Vorjahr 202.856 TEUR), mit positivem Marktwert, für die keine Bewertungseinheiten gebildet wurden.

10. Umsatzerlöse

(in TEUR)	2024	2023
Konzernumlage	29.793	28.641
Trademark-Fee	21.625	22.560
sonstige Erlöse	2.484	1.729
Summe	53.902	52.930

Die Umsatzerlöse der GEA Group Aktiengesellschaft beinhalten im Wesentlichen die Leistungen des Global Corporate Centers, der globalen Exzellenz Funktionen (Produktion und Logistik) sowie des Bereichs Personal. Hierbei werden neben den bezogenen Leistungen auch eigene Leistungen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen an Konzernunternehmen in Rechnung gestellt. Diese Konzernumlage setzt sich aus Erlösen in Höhe von 25.763 TEUR im Inland und 4.030 TEUR im Ausland zusammen.

Die Trademark-Fee resultiert aus der Berechnung von Lizenzgebühren an im Ausland ansässige produzierende Tochtergesellschaften.

Die sonstigen Erlöse werden ausschließlich im Inland erzielt.

11. Sonstige betriebliche Erträge

(in TEUR)	2024	2023
Währungskursgewinne	147.567	174.098
Erträge aus Weiterbelastungen und Nebengeschäften	4.345	3.020
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.146	2.278
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	1.048	3.497
Übrige sonstige betriebliche Erträge	5.465	3.566
Summe	161.571	186.459

Die Währungskursgewinne enthalten im Wesentlichen Währungskursdifferenzen aus eigenen Sicherungsgeschäften der GEA Group Aktiengesellschaft sowie aus Geschäften für verbundene Unternehmen. Für jedes konzerninterne Sicherungsgeschäft wird ein entsprechendes Sicherungsgeschäft mit Kreditinstituten abgeschlossen. Die aus diesen Sicherungsgeschäften resultierenden Währungskursdifferenzen werden brutto als Kursgewinn bzw. Kursverlust ausgewiesen (siehe auch Abschnitt 16). Darüber hinaus sind in den Währungskursgewinnen unter Anwendung von § 256a HGB unrealisierte Gewinne in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr 10 TEUR) aus der Währungsumrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zum Stichtag enthalten.

Die Erträge aus Weiterbelastungen und Nebengeschäften in Höhe von 4.345 TEUR (Vorjahr 3.020 TEUR) enthalten im Wesentlichen konzerninterne Belastungen von durch die GEA Group Aktiengesellschaft verauslagten Kosten. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Projektkosten in Höhe von 1.829 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 9.580 TEUR (Vorjahr 9.231 TEUR) enthalten. Diese beinhalten im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen, die nicht aktiviert wurden, an eine Tochtergesellschaft in Höhe von 4.548 TEUR, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3.146 TEUR (Vorjahr 2.278 TEUR) sowie die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens in Höhe von 1.048 TEUR (3.497 TEUR).

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, für Personalarückstellungen sowie für übrige sonstige Rückstellungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen resultieren in Höhe von 1.013 TEUR (Vorjahr 3.497 TEUR) aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Diese konnten auf Grund von Rückzahlungen aufgelöst werden.

12. Materialaufwand

Der Materialaufwand resultiert ausschließlich aus Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stehen im direkten Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen des Global Corporate Centers, der globalen Exzellenz Funktionen (Produktion und Logistik) und des Bereichs Personal. Hierfür wurden Fremdleistungen in Höhe von 1.928 TEUR (Vorjahr 3.235 TEUR) in Rechnung gestellt. Weitere Aufwendungen in Höhe von 475 TEUR (Vorjahr 318 TEUR) sind im Zusammenhang mit den sonstigen Erlösen angefallen.

13. Personalaufwand

(in TEUR)	2024	2023
Gehälter	54.951	49.206
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.004	6.441
davon für Altersversorgung	2.964	3.176
Summe	60.955	55.647

Der Anstieg der Gehälter um 5.745 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung von Personalarückstellungen. Die laufenden Gehaltszahlungen waren gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig.

14. Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von 611 TEUR (Vorjahr 1.377 TEUR) resultieren in Höhe von 477 TEUR (Vorjahr 827 TEUR) aus planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen. Darüber hinaus erfolgte wegen dauerhafter Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundstücke in Höhe von 134 TEUR auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen

(in TEUR)	2024	2023
Währungskursverluste	141.074	168.124
Aufwendungen aus konzerninternen Kostenumlagen	15.384	10.843
Gutachten- und Beratungsaufwand	11.370	11.677
Mieten, Pachten, Leasing	4.514	4.447
Fremdlieferungen und -leistungen	3.084	2.300
EDV-Aufwendungen und Lizenzgebühren	2.400	4.248
Reisekosten, sonstiger Personalaufwand	1.728	2.386
Versicherungsaufwand	1.369	824
Übrige sonstige Aufwendungen	13.605	19.957
Summe	194.528	224.806

Zu den Währungskursverlusten wird auf die Erläuterungen zu den Währungskursgewinnen innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge (siehe Abschnitt 12) verwiesen. In den Währungskursverlusten sind gemäß § 256a HGB unrealisierte Verluste in Höhe von 251 TEUR (Vorjahr 135 TEUR) aus der Währungsumrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zum Stichtag enthalten.

Die Gutachten- und Beratungsaufwendungen beinhalten, wie im Vorjahr, überwiegend Beratungsleistungen für die Umsetzung von konzernweiten Strategie- und Restrukturierungsprojekten.

Die Aufwendungen für konzerninterne Kostenumlagen enthalten im Wesentlichen die Abrechnung von Leistungen einer Servicegesellschaft sowie Weiterbelastungen von anderen Konzerngesellschaften.

Die Kosten für EDV-Aufwendungen und Lizenzgebühren umfassen überwiegend jährliche Miet- und Leasinggebühren für Software sowie Wartungsgebühren für erworbene Lizenzen. Diese Aufwendungen sanken im Wesentlichen auf Grund der Übertragung von bestimmten Lizenzverträgen auf ein anderes Konzernunternehmen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Zuführung zu den Rückstellungen für Prüfungskosten für den Konzern- und Jahresabschluss, Aufwendungen für die Hauptversammlung und den Geschäftsbericht sowie weitere allgemeine Verwaltungskosten.

16. Beteiligungsergebnis

(in TEUR)	2024	2023
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	451.100	364.251
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-58.291	-73.052
Erträge aus Beteiligungen	1.213	283.014
davon aus verbundenen Unternehmen	1.213	283.014
Erträge aus der Einbringung von Finanzanlagen	–	151.676
Summe	394.022	725.889

In den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen sind im Wesentlichen die abgeführten Gewinne der GEA Mechanical Equipment GmbH, der GEA Group Holding GmbH, der GEA Refrigeration Germany GmbH, der GEA Farm Technologies GmbH sowie der GEA Brewery Systems GmbH enthalten.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen enthalten im Wesentlichen den übernommenen Verlust der GEA Group Services GmbH.

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten Ausschüttungen von Tochterunternehmen mit Sitz im Ausland in Höhe von 1.213 TEUR (Vorjahr 1.328 TEUR). Die Erträge aus Beteiligungen des Vorjahres enthielten den anteiligen Ertrag aus der Rückzahlung der Kapitalrücklage einer Tochtergesellschaft in Höhe von 281,7 Mio. EUR.

17. Zinsergebnis

(in TEUR)	2024	2023
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.096	3.854
davon aus verbundenen Unternehmen	4.096	3.854
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	112.036	56.890
davon aus verbundenen Unternehmen	75.943	50.615
davon Zinsanteil aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen	1.231	743
davon Zinsanteil aus der Bewertung von langfristigen sonstigen Rückstellungen	28.218	425
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-93.906	-86.601
davon an verbundene Unternehmen	-87.162	-74.136
davon Zinsanteil aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen	-1.646	-2.464
davon Zinsanteil aus der Bewertung von langfristigen sonstigen Rückstellungen	-468	-5.130
Summe	22.226	-25.857

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Zinsen aus dem Konzern-Cash-Pooling in Höhe von 74.003 TEUR (Vorjahr 48.514 TEUR), die Berechnung von Avalprovisionen mit 1.940 TEUR (Vorjahr 2.101 TEUR), Zinserträge aus der Bewertung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 28.218 TEUR (Vorjahr 1.168 TEUR) sowie Zinserträge aus Zinssatzänderungen für Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.231 TEUR (Vorjahr 743 TEUR). Die Zinsen und ähnlichen Erträge aus der Bewertung von sonstigen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Zinssätze an die aktuellen Marktgegebenheiten zurückzuführen.

Der Zinsaufwand aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen resultiert in Höhe von 1.646 TEUR (Vorjahr 2.464 TEUR) aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen.

Bei dem Zinsanteil aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen handelt es sich gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit den Erträgen aus dem entsprechenden Deckungsvermögen. Vermögenserträge von 4.352 TEUR (Vorjahr 1.840 TEUR) wurden mit Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 5.998 TEUR (Vorjahr 4.304 TEUR) verrechnet und führen zu einem Nettoaufwand von 1.646 TEUR (Vorjahr 2.464 TEUR).

18. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 3.998 TEUR (Vorjahr 5.926 TEUR) enthalten Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert von sonstigen Beteiligungen in Höhe von 3.773 TEUR (Vorjahr 4.284 TEUR) sowie Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 221 TEUR (Vorjahr 1.642 TEUR). Darüber hinaus ergibt sich ein Betrag in Höhe von 4 TEUR aus der Abschreibung eines Wertpapierfonds, der zur Absicherung von Altersteilzeitverpflichtungen dient. Die Bewertung des Wertpapierfonds erfolgte zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 9.337 TEUR (Vorjahr 2.647 TEUR) beinhalten periodenfremden Steueraufwand in Höhe von 2.623 TEUR (Vorjahr 1.056 TEUR).

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt bei der GEA Group Aktiengesellschaft und den Organtöchtern des ertragsteuerlichen Organkreises der GEA Group Aktiengesellschaft mit dem kombinierten Ertragsteuersatz des deutschen steuerlichen Organkreises in Höhe von 30,4 Prozent (Vorjahr 30,4 Prozent). Aus temporären Differenzen resultierende aktive und passive latente Steuern werden bei der GEA Group Aktiengesellschaft einbezogen, soweit sie auf eigene Bilanzposten sowie auf solche von Organgesellschaften entfallen.

Die aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen können den einzelnen Bilanzposten wie folgt zugeordnet werden:

(in TEUR)	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.041	1.314	–	–
Sachanlagen	3.502	2.292	-969	-5
Finanzanlagen	–	–	-20.625	-20.958
Anlagevermögen	4.543	3.606	-21.594	-20.963
Vorräte	6.687	6.253	–	–
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	712	283	-107	-231
Umlaufvermögen	7.399	6.536	-107	-231
Aktiva	11.942	10.142	-21.701	-21.194
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	104.889	112.308	–	–
Sonstige Rückstellungen	40.605	46.342	–	–
Rückstellungen	145.494	158.650	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78	1	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	132	261	-233	–
Verbindlichkeiten	210	262	-233	–
Passiva	145.704	158.912	-233	–
Gesamt	157.646	169.054	-21.934	-21.194

Bei der Bewertung der Verlustvorträge werden werthaltige aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von insgesamt ca. 75 Mio. EUR (Vorjahr ca. 86 Mio. EUR) ermittelt. Die sich nach Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern ergebende Steuerentlastung wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wie im Vorjahr nicht aktiviert.

20. Globale Mindestbesteuerung

Im Rahmen des sogenannten OECD/G 20 „Inclusive Framework wurde die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung (sogenannte Pillar Two) beschlossen. Diese hat zum Ziel, in deren Tätigkeitsstaaten von multinationalen Konzernen jeweils eine Mindeststeuer von 15 Prozent sicher zu stellen.

Infolgedessen wurde in Deutschland zum 28. Dezember 2023 das „Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz) verabschiedet. Das Mindeststeuergesetz findet Anwendung für alle Geschäftsjahre beginnend ab dem 30. Dezember 2023. Für GEA ergeben sich insofern erstmalig für das Geschäftsjahr 2024 Auswirkungen in Bezug auf den laufenden Steueraufwand. Hierbei ist zwischen der sogenannten Primärer ergänzungssteuer, die auf Ebene der GEA Group AG als Konzernmutter für alle niedrig besteuerten Länder ohne lokale Mindeststeuer anfällt, und der lokalen Mindeststeuer, die auf Ebene der jeweiligen Einzelgesellschaft anfällt, zu unterscheiden. Bei der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus den Gesetzen zur Umsetzung der Pillar Two-Modellregelungen ergeben, macht GEA von der vorübergehenden Ausnahmeregelung nach § 285 Nr. 30a HGB Gebrauch.

Die Auswirkung der globalen Mindestbesteuerung wurde für GEA zum Bilanzstichtag mittels einer indikativen Analyse, die die wesentlichen Einflussfaktoren der Pillar 2 Regelungen im Hinblick auf die Bestimmung der effektiven Steuerquote berücksichtigt, für die jeweiligen Tätigkeitsstaaten der GEA durchgeführt. Der überwiegende Teil der Länder, in denen auch der Schwerpunkt der Aktivitäten von GEA liegt, ist demnach nicht betroffen. Die nachfolgend aufgeführten Länder wurden als Tätigkeitsstaaten identifiziert, in denen der GEA Konzern potenziell einer globalen Mindestbesteuerung unterliegen könnte: Irland, Ungarn und Vereinigte Arabische Emirate, wovon nur die Vereinigten Arabischen Emirate bisher keine nationalen Mindeststeuerregelungen eingeführt haben. Gemessen an dem globalen Tätigkeitsumfang sind die potentiell anfallenden Ergänzungssteuern unwesentlich.

Sonstige Angaben

Zahl der Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	2024	2023
Angestellte	183	199
<hr/>		
Stichtag	31.12.2024	31.12.2023
Angestellte	184	197

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat nur Angestellte. In den genannten Zahlen sind Vorstandsmitglieder, Auszubildende sowie ruhende Arbeitsverhältnisse nicht enthalten. Teilzeitkräfte werden anteilig berücksichtigt.

Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft enthalten. Auf eine Veröffentlichung an dieser Stelle wird auf Grund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der GEA Group Aktiengesellschaft einschließlich eines Prüfungsschwerpunkts sowie auf die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts gem. § 115 WpHG. Darüber hinaus sind hier Honorare für die Prüfungen von IFRS Reporting Packages von Tochterunternehmen der GEA Group Aktiengesellschaft zur Einbeziehung in den Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft enthalten.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen vor allem die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts und die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts.

Die sonstigen Leistungen betreffen vor allem die Beurteilung des Aufsichtsrates hinsichtlich der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und die Begleitung eines Projektes zur Datenlöschung.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 7. November 2023 hat GEA ein Aktienrückkaufprogramm bis längstens Anfang 2025 angekündigt. Der Rückkauf soll in bis zu drei Tranchen erfolgen und umfasst ein Volumen von bis zu 400 Mio. EUR. Am 3. Juni 2024 wurde die zweite Tranche des Aktienrückkaufprogramms gestartet. Das Rückkaufprogramm wird auch in 2025 fortgeführt.

Am 26. Februar 2025 wurde das Schuldscheindarlehen in Höhe von 101,4 Mio. EUR zurückgezahlt.

Konzernabschluss

Die GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, stellt als Führungsgesellschaft des GEA Konzerns den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 wird mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers im Unternehmensregister bekannt gemacht. Er ist außerdem auf der Unternehmenswebsite gea.com unter „Investoren“ zugänglich.

Aktionärsstruktur

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) der GEA Group Aktiengesellschaft mitgeteilt worden sind. Die folgende Tabelle führt zum Bilanzstichtag und darüber hinaus bis zum 24. Februar 2025 die meldepflichtigen Beteiligungen an der GEA Group Aktiengesellschaft auf, die der GEA Group Aktiengesellschaft jeweils schriftlich mitgeteilt worden sind. Die Angaben wurden jeweils der zeitlich letzten Mitteilung eines Meldepflichtigen an die GEA Group Aktiengesellschaft entnommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu der Beteiligung in Prozent und in Stimmrechten zwischenzeitlich überholt sein können.

Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Meldepflichtiger	Datum der Mitteilung	Datum der Schwellenberührung	Schwelle	Stimmrechtsbestand		Zurechnung der Stimmrechte von 3% oder mehr
				in %	absolut	
Massachusetts Financial Services Company (MFS), Boston, Massachusetts, USA	12.07.2018	21.06.2018	10%	10,49	18.934.500	MFS International Value Fund
State of Kuwait, Kuwait, Kuwait	18.11.2024	30.11.2023	10%	9,99	17.213.878	-
				0,01	20.793	
					(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 a.F. / § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG)	
				10,00	17.234.671	
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA	24.10.2024	18.10.2024	5%	6,79	11.700.745	-
				0,09	158.713	
					(§ 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG)	
				0,01	9.799	
					(§ 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG)	
				6,89	11.869.257	
Paul E. Singer, geboren 22.08.1944	13.12.2018	07.12.2018	3%	0,14	250.000	
				4,81	8.684.274	
					(38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG)	
				4,95	8.934.274	
Impax Asset Management Group plc, London, Großbritannien	21.06.2021	18.06.2021	3%	3,12	5.637.756	
Amundi S.A., Paris, Frankreich	12.06.2024	07.06.2024	3%	3,02	5.198.780	
				0,14	240.635	
				3,16	5.439.415	
Schroders, plc, London, Großbritannien	25.06.2021	21.06.2021	3%	2,94	5.304.877	-
				0,11	194.013	
					(38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG)	
				3,05	5.498.890	-
GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, Deutschland	11.07.2024	10.07.2024	3%	3,03	5.215.838	-

Erklärung zum Corporate-Governance-Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 5. März 2025 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben; diese wird spätestens zusammen mit diesem Abschluss veröffentlicht und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind in einer gesonderten Anlage die Bestandteil des Anhangs ist, genannt.

Bezüge des Vorstands

Die Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Geschäftsberichts ist, detailliert und individualisiert im Kapitel „Corporate Governance“ dargestellt. Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen 9.236 TEUR (Vorjahr 8.443 TEUR). Die mehrjährige anteilsbasierte Vergütung ist in Höhe des beizulegenden Zeitwerts zum Zuteilungszeitpunkt von 2.838 TEUR, entfallend auf 77.492 Stück (Vorjahr 2.526 TEUR, entfallend auf 67.619 Stück) der im jeweiligen Geschäftsjahr zugeteilten Tranchen des Performance Share Plans, berücksichtigt.

Vergütungen ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen

Ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten von der GEA Group Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2024 Bezüge in Höhe von 3.401 TEUR (Vorjahr von 5.069 TEUR). Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen sind bei der GEA Group Aktiengesellschaft Pensionsrückstellungen nach HGB von 62.146 TEUR (Vorjahr 61.941 TEUR) gebildet.

Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats beträgt 1.746 TEUR (Vorjahr 1.744 TEUR). Eine individualisierte und detaillierte Aufstellung ist im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Geschäftsberichts ist, im Kapitel „sonstige Erläuterungen“ im Abschnitt „Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats“ dargestellt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 1,15 Euro je dividendenberechtigter Aktie für die insgesamt 164.985.228 dividendenberechtigten Aktien (Vorjahr 168.565.619 Aktien) an die Aktionäre auszuschütten und damit den Bilanzgewinn in Höhe von 190.883.447,23 Euro wie folgt zu verwenden:

1.	Dividendenzahlung an die Aktionäre	189.733.012,20 Euro
2.	Gewinnvortrag	1.150.435,03 Euro

Die Angabe zur Anzahl der dividendenberechtigten Aktien berücksichtigt die zum 31. Dezember 2024 von der GEA Group Aktiengesellschaft erworbenen GEA-Aktien, die als eigene Aktien nicht dividendenberechtigt sind. Bis zum Tag der Hauptversammlung am 30. April 2025 wird sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien aufgrund des Erwerbs weiterer eigener Aktien durch die GEA Group Aktiengesellschaft im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms nochmals verringern. Auf der Hauptversammlung wird daher ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der unverändert eine Dividende von 1,15 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, jedoch entsprechend angepasste Beträge für die Ausschüttungssumme und den Gewinnvortrag vorsehen wird.

Düsseldorf, 5. März 2025



Stefan Klebert



Bernd Brinker



Johannes Giloth

Organe der Gesellschaft und ihre Mandate

Vorstand

Stefan Klebert, Düsseldorf, CEO – Vorstandsvorsitzender

- b) • GEA Farm Technologies GmbH, Bönen, Vorsitzender des Aufsichtsrats*,
- GEA Westfalia Separator Group GmbH, Oelde, Vorsitzender des Aufsichtsrats*
- d) • Vorsitzender des INNIO Advisory Committee bei der AI Alpine (Luxembourg) S.à.r.l. Luxembourg
- Mitglied des Advisory Board des israelischen New Food Incubators “The Kitchen – FoodTech Hub”, Israel (seit Februar 2024)

Bernd Brinker, Düsseldorf, Mitglied des Vorstands und CFO

Johannes Giloth, Neubiberg, Mitglied des Vorstands und COO

- d) • Kamstrup S/A, Dänemark, Mitglied des Aufsichtsrats, (seit 13. September 2024)

Aufsichtsrat

Prof. Dieter Kempf, Nürnberg, Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) e.V. Vorsitzender des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft

- b) • Amfileon AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Rainer Gröbel, Sulzbach/Ts., stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Geschäftsführer der ACADEMY of LABOUR gGmbH sowie der UNIVERSITY of LABOUR gGmbH, Frankfurt am Main

Nancy Böhning, Berlin, Leiterin Berliner Büro - IG Metall Vorstand – Büro der Geschäftsführenden Vorstandsmitglieder

Claudia Claas, Oelde, Stellvertretende Konzernbetriebsratsvorsitzende der GEA Group Aktiengesellschaft

Roger Falk, Prichsenstadt, Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der GEA Group Aktiengesellschaft

- a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen
- b) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von nicht börsennotierten Unternehmen
- c) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von börsennotierten Unternehmen
- d) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von nicht börsennotierten Unternehmen

*) Internes Mandat bei einer GEA Konzerngesellschaft

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer, Karlsruhe,
Vorsitzender des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit der
GEA Group Aktiengesellschaft,
Institutsleiter und Inhaber des Lehrstuhls für Maschinen, Anlagen und Prozessautomatisierung am
Karlsruher Institut für Technologie (KIT) wbk Institut für Produktionstechnik

- b) • EOS Holding AG, Krailling, Mitglied des Aufsichtsrats
- MAG – IAS GmbH, Eislingen, Mitglied des Aufsichtsrats
- d) • ARKU Maschinenbau GmbH, Baden-Baden, Mitglied des Beirats
- Profilator GmbH & Co. KG, Wuppertal, Mitglied des Beirats
- Lapp Holding AG, Stuttgart, Mitglied des Technologiebeirats

Michael Kämpfert, Düsseldorf,
Vice President HR / SFT der GEA Group Aktiengesellschaft

Prof. Dr. Annette G. Köhler, Düsseldorf,
Vorsitzende des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses der GEA Group Aktiengesellschaft
Universitätsprofessorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und
Controlling an der Universität Duisburg-Essen

- a) • DMG Mori AG, Bielefeld, Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des
Finanz- und Prüfungsausschusses
- b) • Gerresheimer AG, Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzende des Prüfungsausschusses und
Mitglied des Präsidialausschusses
- c) • DKSH Holding AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Audit Committee

Brigitte Krönchen, Oelde
stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzende der GEA Group Aktiengesellschaft

- b) • GEA Farm Technologies GmbH, Bönen, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats*

Holly Lei, Shanghai, China,
Global SVP, Präsidentin von Covestro China

- d) • International Consultant Expert Committee of Shanghai Chemical Industry Park, Shanghai/China,
Vorsitzende
- AICM (Association of International Chemical Manufactory), Peking/China, Mitglied des Beirats
Handelskammer der Europäischen Union in China, Shanghai-Chapter, Shanghai/China,
stellvertretende Vorsitzende

Andreas Renschler, Stuttgart,
Mitglied des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft

- a) • Hella GmbH & Co. KG a. A., Lippstadt, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Jens Riedl, München, (bis 30. April 2024)
Investment Partner, Groupe Bruxelles Lambert, Belgien

- b) • emarketing AG, München, Mitglied des Aufsichtsrats
- c) • SGS Société Générale de Surveillance SA, Zürich/Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats
- d) • Sofia Master Co. S.a.r.l. (Sanoptis), Luxemburg, Mitglied des Aufsichtsrats

Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken, München, (seit 30. April 2024)
Vorsitzender des Vorstands der TÜV SÜD Stiftung

- a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen
- b) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von nicht börsennotierten Unternehmen
- c) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von börsennotierten Unternehmen
- d) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von nicht börsennotierten Unternehmen

*) Internes Mandat bei einer GEA Konzerngesellschaft

Ausschüsse des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft (Stand 31.12.2024)

Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG (Vermittlungsausschuss)

Prof. Dieter Kempf, Vorsitzender
Claudia Claas
Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer
Rainer Gröbel

Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss

Prof. Dieter Kempf, Vorsitzender
Roger Falk
Rainer Gröbel
Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken (seit 30. April 2024)

Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss

Prof. Dr. Annette G. Köhler, Vorsitzende
(Finanzexpertin im Sinne des § 107 Abs. 4 S.3 i.V.m. § 100 Abs. 5 AktG, Sachgebiet „Rechnungslegung“)
Claudia Claas
Prof. Dieter Kempf
(Finanzexperte im Sinne des § 107 Abs. 4 S.3 i.V.m. § 100 Abs. 5 AktG, Sachgebiet „Abschlussprüfung“)
Brigitte Krönchen

Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer, Vorsitzender
Roger Falk
Brigitte Krönchen
Andreas Renschler

Nominierungsausschuss

Prof. Dieter Kempf, Vorsitzender
Prof. Dr. Annette G. Köhler
Prof. Dr.-Ing. Axel Stepken (seit 30. April 2024)

Anteilsbesitzliste

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (%) ¹	Eigenkapital in TEUR	Jahresüberschuss/-fehlbetrag in TEUR
Konsolidierte Tochterunternehmen				
Argentinien				
GEA Farm Technologies Argentina S.R.L.	Buenos Aires	100,00	959	-69
GEA Process Engineering S.A.	Buenos Aires	100,00	-14.746	0
GEA Westfalia Separator Argentina S.A.	Buenos Aires	100,00	486	859
Australien				
GEA Australia Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00	1	0
GEA Farm Technologies Australia Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00	29.325	185
GEA Nu-Con Pty. Ltd.	Kirrawee	100,00	1	0
GEA Process Engineering Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00	9.721	2.778
GEA Refrigeration Australia Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00	1	0
GEA Westfalia Separator Australia Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00	5.577	5.374
Belgien				
GEA Farm Technologies Belgium N.V.	Kontich	100,00	1.564	-238
GEA Process Engineering N.V.	Halle	100,00	11.808	0
GEA Westfalia Separator Belgium N.V.	Kontich	100,00	1.307	566
Brasilien				
GEA Equipamentos e Soluções Ltda.	Jaguariúna	100,00	55.799	19.463
Chile				
GEA Food Solutions Chile Comercializadora Ltda.	Santiago de Chile	100,00	1.541	0
GEA Process Engineering Chile S.A.	Santiago de Chile	100,00	184	-628
GEA Westfalia Separator Chile S.A.	Santiago de Chile	100,00	2.312	7.891
China				
Gbs Grain Machinery Manufacturing (Beijing) Co., Ltd. i.L.	Beijing	100,00	-939	-2.315
GEA (Shanghai) Farm Technologies Co., Ltd.	Shanghai	100,00	9.656	2.292
GEA (Tianjin) Farm Technology Co.,Ltd.	Tianjin	100,00	-3.606	-1.909
GEA Food Solutions (Beijing) Co., Ltd.	Beijing	100,00	-3.681	-153
GEA Hong Kong Trading Ltd.	Hong Kong	100,00	17.380	22.787
GEA Lyophil (Beijing) Ltd.	Beijing	100,00	23	43
GEA Mechanical Equipment (Tianjin) Co., Ltd.	Wuqing	100,00	32.991	10.654

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (%) ¹	Eigenkapital in TEUR	Jahresüberschuss/-fehlbetrag in TEUR
GEA Process & Equipment Technologies (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou	100,00	41.035	5.594
GEA Process Engineering China Limited	Shanghai	100,00	42.495	19.907
GEA Process Engineering Trading (Shanghai) Ltd.	Shanghai	100,00	1.944	823
Shijiazhuang GEA Farm Technologies Co., Ltd. i.L.	Shijiazhuang	100,00	0	-9
Dänemark				
GEA Farm Technologies Mullerup A/S	Slagelse	100,00	-37	-517
GEA Food Solutions Denmark A/S	Slagelse	100,00	2.864	251
GEA Food Solutions Nordic A/S	Slagelse	100,00	-1.593	980
GEA Liquid Technologies A/S	Skanderborg	100,00	1.715	-3.333
GEA Process Engineering A/S	Soeborg	100,00	48.725	11.203
GEA Scan-Vibro A/S	Svendborg	100,00	3.887	500
GEA Westfalia Separator DK A/S	Skanderborg	100,00	12.134	5.190
Deutschland				
Brückenbau Plauen GmbH	Lennestadt	100,00	-62.004	-62
GEA AWP GmbH	Prenzlau	100,00	1.332	EAV
GEA Bischoff GmbH	Essen	100,00	2.557	EAV
GEA Brewery Systems GmbH	Kitzingen	100,00	6.646	EAV
GEA Diessel GmbH	Hildesheim	100,00	4.001	EAV
GEA Erste Kapitalbeteiligungen GmbH & Co. KG ²	Düsseldorf	100,00	-10.108	18
GEA Farm Technologies GmbH	Bönen	100,00	29.663	EAV
GEA Food Solutions Germany GmbH	Biedenkopf-Wallau	100,00	19.155	EAV
GEA Germany GmbH	Oelde	100,00	2.362	EAV
GEA Group Holding GmbH	Düsseldorf	100,00	257	EAV
GEA Group Services GmbH	Düsseldorf	100,00	25	EAV
GEA Lyophil GmbH	Hürth	100,00	553	EAV
GEA Mechanical Equipment GmbH	Oelde	100,00	835.125	EAV
GEA Messo GmbH	Duisburg	100,00	1.026	EAV
GEA Refrigeration Germany GmbH	Berlin	100,00	25.322	EAV
GEA Refrigeration Technologies GmbH	Berlin	100,00	50.250	EAV
GEA TDS GmbH	Sarstedt	100,00	6.092	EAV
GEA Tuchenhagen GmbH	Büchen	100,00	16.017	EAV

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (%) ¹	Eigenkapital in TEUR	Jahresüberschuss/-fehlbetrag in TEUR
GEA Westfalia Separator Group GmbH	Oelde	100,00	42.739	EAV
GEA Wiegand GmbH	Ettlingen	100,00	3.835	EAV
LL Plant Engineering AG	LenneStadt	100,00	178.477	EAV
mg Altersversorgung GmbH	Düsseldorf	100,00	672	EAV
Ruhr-Zink GmbH	LenneStadt	100,00	61.346	-23.254
Finnland				
GEA Finland Oy	Helsinki	100,00	-1.460	50
Frankreich				
GEA Farm Technologies France SAS	Château-Thierry	100,00	8.109	1.765
GEA Food Solutions France SAS	Angers	100,00	2.835	0
GEA Group Holding France SAS	Montigny le Bretonneux	100,00	81.382	11.058
GEA Process Engineering SAS	Montigny le Bretonneux	100,00	19.183	5.194
GEA Westfalia Separator France SAS	Château-Thierry	100,00	13.363	2.436
Großbritannien				
CattleEye Ltd.	Belfast	100,00	-6.430	-459
GEA Farm Technologies (UK) Ltd.	Warminster	100,00	99	-1.760
GEA Food Solutions UK & Ireland Ltd.	Milton Keynes	100,00	4.472	1.741
GEA Grenco Ltd.	London	100,00	17.041	8.926
GEA Group Holdings (UK) Ltd.	Eastleigh	100,00	38.653	11.533
GEA Mechanical Equipment UK Ltd.	Milton Keynes	100,00	9.046	2.056
GEA Process Engineering Ltd t/a GEA Pharma Systems	Eastleigh	100,00	10.887	4.635
GEA Process Engineering Ltd.	Warrington	100,00	21.398	-4
GEA Refrigeration Components (UK) Ltd.	London	100,00	14.172	1.335
GEA Refrigeration UK Ltd.	London	100,00	158	56
Indien				
GEA Process Engineering (India) Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00	39.000	7.101
GEA Westfalia Separator India Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00	26.022	5.527
Indonesien				
GEA Refrigeration Indonesia, PT	Jakarta	100,00	119	329
GEA Westfalia Separator Indonesia, PT	Jakarta	100,00	8.026	3.934

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (%) ¹	Eigenkapital in TEUR	Jahresüberschuss/-fehlbetrag in TEUR
Irland				
GEA Farm Technologies (Ireland) Ltd.	Ballincollig	100,00	-3.745	-776
GEA Ireland Ltd.	Naas	100,00	4.655	-173
GEA Process Technologies Ireland Ltd.	Naas	100,00	42.560	13.841
GEA Refrigeration Ireland Ltd.	Cavan	100,00	5.430	1.006
GEA Westfalia Separator Ireland Ltd.	Ballincollig	100,00	10.089	2.592
Island				
GEA Iceland ehf.	Kópavogur	100,00	821	504
Italien				
CMT Costruzioni Meccaniche e Tecnologia S.p.A.	Beinette	100,00	1.778	-4.097
GEA COMAS S.p.A.	Torreblicino	100,00	7.548	4.771
GEA Food Solutions Italy S.r.l.	Ciniseo Balsamo	100,00	1.568	570
GEA Imaforni S.p.A.	Colognola ai Colli	100,00	18.081	5.528
GEA Mechanical Equipment Italia S.p.A.	Parma	100,00	228.878	37.612
GEA Process Engineering S.p.A.	Ciniseo Balsamo	100,00	1.639	-71
GEA Procomac S.p.A.	Sala Baganza	100,00	22.231	4.508
Golfetto Sangati S.r.l.	Galliera Veneta	100,00	7.557	-1.600
Pavan S.p.A.	Galliera Veneta	100,00	13.119	-9.965
Pelacci S.R.L. i.L.	Sala Baganza	67,00	1.549	-9
Veneta Alimenti Innovativi S.r.l.	Pieve D'Alpago	100,00	12.763	1.750
Japan				
GEA Japan Ltd.	Tokyo	100,00	11.338	2.614
Kanada				
Centrifuges Unlimited Inc.	Calgary	100,00	3.297	-919
GEA Farm Technologies Canada Inc.	Drummondville	100,00	116.383	9.737
GEA Canada Inc.	Saint John	100,00	-240	-2.110
GEA Refrigeration Canada Inc.	Richmond	100,00	-21.696	-4.015
Kolumbien				
GEA Andina S.A.S.	Bogotá	100,00	10.108	20.531

ANLAGEN ZUM ANHANG

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (%) ¹	Eigenkapital in TEUR	Jahresüberschuss/-fehlbetrag in TEUR
Litauen				
GEA Baltics UAB	Vilnius	100,00	2.580	90
Malaysia				
GEA Westfalia Separator (Malaysia) Sdn. Bhd.	Shah Alam	100,00	2.407	998
Mexiko				
Convenience Food Systems S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00	0	0
GEA Power Cooling de Mexico S. de R.L. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00	-308	-17
GEA Process Engineering S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00	6.234	640
GEA Mexico Middle Americas S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt	100,00	8.057	-1.639
Neuseeland				
Farmers Industries Ltd.	Tauranga	100,00	9.676	3.303
GEA Avapac Ltd.	Hamilton	100,00	3.617	1.292
GEA Farm Technologies New Zealand Ltd.	Hamilton	100,00	24.784	2.241
GEA Milfos International Ltd.	Hamilton	100,00	16.201	644
GEA New Zealand Ltd.	Auckland	100,00	18.715	5.011
Niederlande				
BOS Homogenisers B.V.	Hilversum	100,00	8.165	402
GEA Farm Technologies Nederland B.V.	Deventer	100,00	1.304	-2.168
GEA Food Solutions B.V.	Bakel	100,00	37.144	11.376
GEA Food Solutions Bakel B.V.	Bakel	100,00	63.168	9.689
GEA Food Solutions International B.V.	Bakel	100,00	7.459	4.909
GEA Food Solutions Weert B.V.	Weert	100,00	23.650	2.250
GEA Nederland B.V.	s-Hertogenbosch	100,00	407.059	-1.085
GEA Niro PT B.V.	s-Hertogenbosch	100,00	3.226	-204
GEA Process Engineering Nederland B.V.	Deventer	100,00	22.192	3.517
GEA Refrigeration Netherlands N.V.	s-Hertogenbosch	100,00	46.063	8.800
GEA Westfalia Separator Nederland B.V.	Cuijk	100,00	9.862	1.607
GEA Westfalia Separator Nederland Service B.V.	Cuijk	100,00	-53	0
KET Marine International B.V.	Zevenbergen	100,00	17.643	6.324
Melktechniek West B.V.	Alphen aan Den Rijn	100,00	1.619	-397
Tulp B.V.	Raamsdonksveer	100,00	6.214	1.204
Norwegen				
GEA Norway AS	Oslo	100,00	4.493	797

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (%) ¹	Eigenkapital in TEUR	Jahresüberschuss/-fehlbetrag in TEUR
Österreich				
GEA Austria GmbH	Plainfeld	100,00	9.908	5.827
GEA CEE GmbH	Wien	100,00	4.792	3.068
Panama				
GEA Central America S.A.	Panama	100,00	2.184	1.524
Peru				
GEA Peruana SAC	Lima	100,00	3.165	5.044
Philippinen				
GEA Pilipinas Inc.	Muntinlupa Stadt	100,00	597	0
GEA Process Engineering (Philippines) Inc.	Muntinlupa Stadt	100,00	4	0
GEA Westfalia Separator Phils. Inc.	Muntinlupa Stadt	100,00	141	0
Polen				
GEA Farm Technologies Sp. z o.o.	Bydgoszcz	100,00	8.564	2.787
GEA Food Solutions Poland Sp. z o.o.	Warschau	100,00	3.658	794
GEA Process Engineering Sp. z o.o.	Warschau	100,00	5.904	1.976
GEA Refrigeration Poland Sp. z o.o.	Gdynia	100,00	10.663	4.348
GEA Tuchenhagen Polska Sp. z o.o.	Koszalin	100,00	86.312	108
GEA Westfalia Separator Polska Sp. z o.o.	Warschau	100,00	5.626	492
Rumänien				
GEA Refrigeration Romania S.R.L.	Cluj-Napoca	100,00	3.806	2.717
Russische Föderation				
GEA Farm Technologies Rus LLC	Moskau	100,00	34.751	4.924
GEA Refrigeration RUS LLC	Moskau	100,00	8.051	-292
Schweden				
GEA Sweden AB	Möln dal	100,00	183	267
Schweiz				
GEA Aseptomag AG	Kirchberg	100,00	24.649	6.523
GEA Aseptomag Holding AG	Kirchberg	100,00	34.675	5.626
GEA Food Solutions Switzerland AG	Kirchberg	100,00	1.385	174
GEA Suisse AG	Kirchberg	100,00	2.422	970
Singapur				
GEA Process Engineering Pte. Ltd.	Singapur	100,00	2.463	1.955

ANLAGEN ZUM ANHANG

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (%) ¹	Eigenkapital in TEUR	Jahresüberschuss/-fehlbetrag in TEUR
GEA Westfalia Separator (S.E.A.) PTE. LTD.	Singapur	100,00	19.189	6.282
Spanien				
GEA Farm Technologies Ibérica S.L.	Alcobendas	100,00	12.490	2.704
GEA Process Engineering S.A.	Alcobendas	100,00	26.852	5.840
GEA Westfalia Separator Ibérica, S.A.	Alcobendas	100,00	40.942	11.845
Südafrika				
GEA Africa (Pty) Ltd.	Midrand	100,00	21.050	1.763
Südkorea				
GEA Korea Ltd.	Seoul	100,00	4.391	3.443
Taiwan				
GEA Process Engineering Taiwan Ltd.	Taipeh	100,00	1.191	447
Thailand				
GEA (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	99,9994	6.248	410
Tschechische Republik				
GEA Czech Republic s.r.o.	Prag	100,00	2.726	907
Türkei				
GEA PROSES MÜHENDİSLİK SANAYİ VE TİCARET LİMİTED ŞİRKETİ	Izmir	100,00	392	350
GEA Westfalia Separator Sanayi ve Ticaret Ltd. Sti.	Izmir	100,00	4.156	2.088
Tasfiye Halinde GEA Farm Technologies Tarım Ekip.Mak.Kim. Tek.Dan.San.Tic.Ltd.Sti. (i.L.)	Izmir	100,00	312	-52
Uruguay				
Crismil S.A.	Montevideo	100,00	4.630	-157
USA				
GEA Farm Technologies, Inc.	Romeoville	100,00	120.573	2.108
GEA Food Solutions North America, Inc.	Frisco	100,00	41.002	8.730
GEA Mechanical Equipment US, Inc.	Janesville	100,00	152.902	41.622
GEA North America, Inc.	Wilmington	100,00	692.218	34.687
GEA Systems North America LLC	Columbia	100,00	128.885	27.808
Niro Sterner, Inc.	Columbia	100,00	1	0
Pavan U.S.A., Inc.	York	100,00	2.411	402
Vereinigte Arabische Emirate				
GEA Middle East FZE	Dubai	100,00	20.876	1.596

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (%) ¹	Eigenkapital in TEUR	Jahresüberschuss/-fehlbetrag in TEUR
PPME Middle East FZE i.L.	Dubai	100,00	0	0
Vietnam				
GEA Vietnam Co., Ltd.	Ho-Chi-Minh-Stadt	100,00	4.018	412
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen				
Algerien				
Global Engineering Alliance service Algérie GEA EURL	El Mohammedia	100,00	98	124
Angola				
GEA Angola Sales & Services, Lda.	Talatona	100,00	3	0
Australien				
Dairy Technology Services Pty. Ltd.	Kyabram	100,00	652	212
Bulgarien				
GEA EEC Bulgaria EOOD	Sofia	100,00	-104	15
Chile				
GEA Farm Technologies Chile SpA	Osorno	100,00	-159	-846
Tecno-Leche S.A.	Osorno	100,00	-9	7
China				
BOS Homogenisers Asia Co.,Ltd.	Shanghai	100,00	-111	3
Deutschland				
GEA Beteiligungsgesellschaft I mbH	Düsseldorf	100,00	35	2
GEA Beteiligungsgesellschaft III mbH	Düsseldorf	100,00	-5.070	-51
GEA MGL GmbH	Düsseldorf	100,00	25	EAV
Sachtleben Bergbau Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	LenneStadt	100,00	279	EAV
Twiste Copper GmbH	LenneStadt	100,00	25	7
Frankreich				
GEA Tuchenhagen France SARL	Château-Thierry	100,00	414	38
Hervé Huon SARL	Ploigneau	100,00	634	-138
Großbritannien				
Breconcherry Ltd.	Milton Keynes	100,00	1	0
GEA Barr-Rosin Ltd.	Warrington	100,00	1	0
Milfos UK Ltd.	Milton Keynes	100,00	10	0
Venture Dairy Services Ltd.	Warminster	100,00	2.102	125

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (%) ¹	Eigenkapital in TEUR	Jahresüberschuss/-fehlbetrag in TEUR
Indien				
LL Plant Engineering (India) Pvt. Ltd.	Mumbai Maharashtra	100,00	11	0
Italien				
Bellucci Orlando E.C. S.r.l.	Modena	100,00	3.404	-111
Kroatien				
GEA Farm Technologies Croatia d.o.o.	Zagreb	100,00	545	223
Neuseeland				
GEA Process Engineering Ltd.	Hamilton	100,00	21.398	-4
Nigeria				
GEA West Africa Ltd.	Lagos	100,00	282	360
Rumänien				
GEA Westfalia Separator Romania S.R.L.	Cluj-Napoca	100,00	985	145
Russische Föderation				
Wilarus OOO	Kolomna	100,00	363	101
Saudi-Arabien				
GEA Arabia Ltd.	Riyadh	100,00	514	0
Serbien				
GEA EEC Serbia d.o.o. Beograd (Zemun)	Belgrad	100,00	408	62
Singapur				
KET Marine Asia Pte. Ltd.	Singapur	100,00	935	135
Slowakei				
GEA Farm Technologies Slovakia spol. s.r.o.	Piestany	100,00	141	37
Spanien				
Comercial Lobo SL	Fuentespina	100,00	100	0
Tschechische Republik				
GEA Westfalia Separator CZ s.r.o.	Prag	100,00	1.631	967
Ukraine				
DE "GEA Ukraine"	Kiew	100,00	1.743	172
GEA Grasso TOV	Kiew	100,00	1.145	131
GEA Ukraine LLC	Bila Zerkva	100,00	3.723	602

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (%) ¹	Eigenkapital in TEUR	Jahresüberschuss/-fehlbetrag in TEUR
Ungarn				
GEA Process Engineering CEE Kft.	Budaörs	100,00	201	-9
Uruguay				
Balterin S.A.	Montevideo	100,00	-2.378	-42
Gemeinschaftsunternehmen				
Deutschland				
Merton Wohnprojekt GmbH	Frankfurt am Main	50,00	996	-14
Japan				
GEA ORION Farm Technologies Co., Ltd.	Nagano	49,00	4.575	453
Vereinigte Arabische Emirate				
GRADE Grasso Adearest Ltd.	Dubai	50,00	5.217	2.098
GRADE Refrigeration LLC	Sharjah	49,00	0	0
Sonstige Beteiligungen nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB				
Deutschland				
Bauverein Oelde GmbH	Oelde	35,50	10.319	462

1) Unmittelbare und mittelbare Anteile der GEA Group Aktiengesellschaft bei entsprechender Berücksichtigung von § 16 Abs. 2 und 4 AktG; Anteile, die nicht unmittelbar von der GEA Group Aktiengesellschaft, sondern von einem abhängigen Unternehmen im Sinne des § 16 Abs. 4 AktG gehalten werden, gehen stets in Höhe des direkt gehaltenen Anteils in die Berechnung ein.

2) GEA Group Aktiengesellschaft ist persönlich haftender Gesellschafter.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEA Group Aktiengesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der GEA Group Aktiengesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft beschrieben sind.

Düsseldorf, 5. März 2025



Stefan Klebert



Bernd Brinker



Johannes Giloth

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GEA Group AG, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEA Group AG, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEA Group AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 2.196,8 Mio. (53,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei bilden die verabschiedeten Planungsrechnungen den Ausgangspunkt, der mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird (ewige Rente). Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie Auswirkungen der geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen

Unternehmen gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir die Herleitung der im Bereich der ewigen Rente angewandten langfristigen Wachstumsraten aus beobachtbaren Marktdaten sowie den Markterwartungen nachvollzogen und mit den verwendeten Kapitalkosten abgestimmt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, und „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Corporate Governance“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- die in den Abschnitten „Grundlagen des Konzerns“, „Wirtschaftsbericht“ und „Chancen- und Risikobericht“ des Lageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um

Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei GEA_Group_AG_JAuLB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses

Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der GEA Group AG, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Philip Meyer zu Spradow.

Düsseldorf, den 5. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uwe Rittmann
Wirtschaftsprüfer

Philip Meyer zu Spradow
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber:

GEA Group Aktiengesellschaft
Peter-Müller-Straße 12, 40468 Düsseldorf
gea.com

Dieser Bericht beinhaltet in die Zukunft gerichtete Aussagen zur GEA Group Aktiengesellschaft, zu ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zu den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die den Geschäftsverlauf von GEA beeinflussen können. Alle diese Aussagen basieren auf Annahmen, die der Vorstand aufgrund der ihm derzeit zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sofern diese Annahmen nicht oder nur teilweise eintreffen oder weitere Risiken eintreten, kann die tatsächliche Geschäftsentwicklung von der erwarteten abweichen. Eine Gewähr kann deshalb für die Aussagen nicht übernommen werden.

Rundungshinweis

Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.